

Richtlinie der Stadt Grimma zur Begehung von Feuerwehrjubiläen

Die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr verdient höchste Anerkennung und Würdigung

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen leisten einen festen Beitrag zum Schutz von Leben, Gesundheit und materiellen Werten sowie zur Gewährung der allgemeinen Sicherheit.

Darüber hinaus tragen sie zur Bereicherung des Gemeinschafts- und Vereinslebens in der Stadt Grimma und den Ortsteilen bei.

Für die Jubiläen der Feuerwehr erlässt die Stadtverwaltung Grimma die folgende Richtlinie:

Als Jubiläen im Sinne dieser Richtlinie gelten:
der 25., 50., 75., 100., 125., 150. usw.
Jahrestag der Gründung der jeweiligen Feuerwehr.

Zur Begehung der o.g. Jubiläen erhält die betreffende Feuerwehr einen Festbetrag von 50,00 € pro Kameradin oder Kamerad, dies gilt auch für die Kameradinnen und Kameraden der Altersabteilungen bzw. der Jugendfeuerwehren.

Der jährliche Zuschuss in die Kameradschaftskasse bleibt davon unberührt und kann als Eigenanteil mit verwendet werden.

Die Gewährung des Zuschusses ist an die Voraussetzung gebunden, dass eine oder mehrere entsprechende Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt werden.

Die Beantragung der Mittel hat unter Vorlage eines Konzeptes eigenverantwortlich bis spätestens September des Vorjahres durch die betreffende Freiwillige Feuerwehr zu erfolgen.

Die Verwendung der Mittel ist anhand einer Gesamtabrechnung nachzuweisen.

Die Richtlinie tritt am 01.01.2007 in Kraft.


Matthias Berger
Bürgermeister